



**Siebte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Internationale Betriebswirtschaftslehre  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 12. August 2020**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-56.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-64.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 1. April 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-29.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 25 wird wie folgt geändert:

- a) In der Paragraphenbezeichnung werden die Wörter „und akademischer Grad“ angehängt.
- b) In Abs. 1 wird das Wort „Modulprüfungen“ durch die Wörter „Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen“ ersetzt.
- c) In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „Allgemeine Prüfungsordnung für betriebswissenschaftliche Studiengänge der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (APO BWL)“ durch die Wörter „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (APO SoWi)“ ersetzt.
- d) Folgender Abs. 3 wird angefügt:  
 „(3) <sup>1</sup>Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Internationale Betriebswirtschaftslehre wird der akademische Grad ‚Bachelor of Science (B.Sc.)‘ erworben.“

2. § 25 a Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) <sup>1</sup>Die Studiendauer beträgt bis zum vollständigen Abschluss des Studiums acht Semester (Regelstudienzeit). <sup>2</sup>Die Höchststudienzeit beträgt zehn Semester.“

3. § 26 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „neben dem empfohlenen Praktikum im Ausland“ durch die Wörter „, neben dem Pflichtpraktikum vorzugsweise im Ausland gemäß § 28 Abs. 6,“ ersetzt.

- b) In Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „BWL“ durch die Angabe „SoWi“ ersetzt.
4. In § 28 Abs. 4 Satz 5 wird das Wort „Mathematik“ durch das Wort „Wirtschaftsmathematik“ ersetzt.
5. § 29 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „BWL“ durch die Angabe „SoWi“ ersetzt.
- b) In Abs. 4 wird die Angabe „§ 3 Abs. 4 Satz 2 APO BWL“ durch die Angabe „§ 25 a Abs. 2“ ersetzt.
6. In § 30 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „abgeliefert“ durch das Wort „abgegeben“ ersetzt.
7. Folgende §§ 31 und 32 werden eingefügt:

#### „§ 31

##### **Zusätzliche Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen**

Zusätzliche Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen gemäß § 21 APO SoWi können aus dem Anhang dieser Ordnung, ohne Ziffern 4 und 5, gewählt werden.

#### § 32

##### **Von der APO Sowi abweichende Regelung**

Abweichend von § 3 Abs. 4 Sätze 2 bis 4 APO SoWi gelten die Modulprüfungen und Modulteilprüfungen des Studiengangs im Falle einer Überschreitung der Höchststudienzeit als abgelegt und endgültig nicht bestanden.“

8. § 31 wird § 33.
9. Im Anhang wird der Abschnitt zur 5. Modulgruppe wie folgt geändert:
- a) Im einleitenden Text wird das Wort „Kolloquium“ durch das Wort „Referat“ ersetzt.
- b) Im Modul Bachelorarbeit wird in der Spalte Modulprüfung das Wort „Kolloquium“ durch das Wort „Referat“ ersetzt.

#### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Juli 2020 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. August 2020.

Bamberg, 12. August 2020

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Frithjof Grell  
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 12. August 2020 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. August 2020.